

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator,  
Joachim Lenders, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf (CDU)**

**Betr.: Kriminalität endlich wieder wirksam bekämpfen – Deutliche Stärkung  
der Staatsanwaltschaft (Hauptabteilung II)**

Ob Diebstahl, Betrug, Körperverletzung oder Verkehrsdelikte – die überwiegende Zahl der Straftaten stammt aus dem Bereich der leichten bis mittleren Kriminalität. Von jährlich rund 160 000 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Verfahren sind stets weit mehr als die Hälfte in der Hauptabteilung II (Staatsanwaltschaft) anhängig; die Eingangszahlen der Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige (Js-Verfahren) in der Staatsanwaltschaft sind allein zwischen 2013 und 2018 von 80 596 Verfahren im Jahr um 11,4 Prozent auf 89 761 gestiegen (Abschlussbericht Belastungssituation und Konsolidierung der HA II, Seite 6). Eine effektive Verfolgung gerade dieser Straftaten ist unerlässlich, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und das Sicherheitsempfinden des Einzelnen wieder zu stärken. Auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde deshalb auf Initiative der CDU/CSU eine intensiviertere Bekämpfung der Alltagskriminalität vereinbart.

In Hamburg bleibt jedoch gerade die Bekämpfung der Alltagskriminalität vielfach auf der Strecke.

Bereits im Abschlussbericht I des Reformprojekts Reorganisation und Modernisierung der Staatsanwaltschaften (ReMo StA) vom 1. Dezember 2014 wurde festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft inzwischen nicht mehr in allen Bereichen in der Lage ist, ihrer Aufgabe nachzukommen, eine effizienten und effektive Strafverfolgung sicherzustellen und dadurch die Gesellschaft vor Kriminalität zu schützen.

Seitdem wurde Hamburgs Strafjustiz zwar erfreulicher- und notwendigerweise bereits mit zusätzlichen Stellen ausgestattet, aber ein großer Anteil dieser Stellenzuwächse diene vornehmlich konkreten rechtspolitischen und strafprozessualen Zielen, wie zum Beispiel der Verfolgung von Einbruchskriminalität, der Bekämpfung von Extremismus- und Terrorismusdelikten sowie erweiterten Aufgaben im Rahmen der Vermögensabschöpfung.

Noch immer gibt es bei der Staatsanwaltschaft Bereiche, die völlig am Limit sind und die dadurch die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats massiv gefährden. Besonders betroffen ist die Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft, worauf wir seit Jahren immer und immer wieder hingewiesen, vergleiche Drs. 21/16069, 21/16038, 21/14779, 21/14146, 21/13922, 21/13467, 21/12135, 21/9917, 21/9874, 21/6592, und wofür wir eine gezielte Verstärkung gefordert haben (Drs. 21/15228, 21/10908). Infolge der dort herrschenden katastrophalen Arbeitsbedingungen stehen sowohl die Dezernten als auch die Geschäftsstellen kurz vor dem Kollaps: Akten stapeln sich unbearbeitet auf den Fensterbänken, Verfahren werden reihenweise eingestellt, die Fehlzeitenquote und die Fluktuation sind weit überdurchschnittlich.

Hinzu kommt, dass in der Hauptabteilung II zudem arbeitsintensive und teils hoch sensible Sonderdezernate wie die der „Beziehungsgewalt“ bearbeitet werden, die einen erhöhten Bearbeitungs- und damit Stellenbedarf nach sich ziehen. Gerade diesem Feld muss genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden können, um grausame

Beziehungstaten, die sich oftmals durch eine Spirale der Gewalt in Nähebeziehungen ankündigen, durch intensive Ermittlungstätigkeit zu verhindern.

Die vom Justizsenator nach langem Drängen aus der Staatsanwaltschaft eingesetzte Arbeitsgruppe hat nun einen Abschlussbericht zur Belastungssituation und Konsolidierung der Hauptabteilung II vorgelegt, in dem auf 33 Seiten ausgeführt wird, welche Maßnahmen dringend ergriffen werden müssen, um eine ernsthafte Beeinträchtigung der Funktion der Staatsanwaltschaft und nicht mehr beherrschbare Krisen zu verhindern.

Die Arbeitsgruppe hat durch Umfragen bei anderen Staatsanwaltschaften zur Arbeitsbelastung in der Amtsanwaltschaft unter anderem festgestellt, dass die monatlichen Eingangszahlen in der Amtsanwaltschaft Hamburg Spitzenwerte erreichen, Hamburger Dezernenten üblicherweise an (mindestens) zwei Tagen – statt einem Tag – pro Woche Sitzungsdienst leisten und Hamburgs Amtsanwaltschaft eine im Bundesvergleich erhebliche Ausbildungslast trägt.

„Zur raschen Angleichung an bundesweite Belastungsstandards und einer zumindest teilweisen Behebung der Personalunterdeckung benötigt Hauptabteilung II einen Zuwachs von – jedenfalls – 10 Dezernentinnen/Dezernenten und – jedenfalls – 20 Servicekräften.“ (Abschlussbericht Belastungssituation und Konsolidierung der Hauptabteilung II, Seite 18.)

Diese Personalverstärkung ist als Sofortmaßnahme unverzüglich umzusetzen. Dabei hat der Senat auch dafür Sorge zu tragen, dass die neu geschaffenen Stellen schnellstmöglich besetzt werden.

Neben der dringend erforderlichen Personalverstärkung enthält der Abschlussbericht eine Reihe weiterer erforderlicher Empfehlungen, die nach und nach aufgegriffen werden müssen, um die Situation im Bereich der Amtsanwaltschaft nachhaltig zu verbessern. Diese reichen von weiteren Personalaufstockungen, einer verbesserten Nachwuchsförderung über ein Fehlzeiten- und Gesundheitsmanagement bis hin zu Umstrukturierungen in der Organisation der Amtsanwaltschaft, die auch zu einer Entlastung der Dezernenten führen.

Nach wie vor halten wir zudem an unserer Forderung fest, die Dezernentenstellen in der Amtsanwaltschaft langfristig vermehrt mit Amtsanwälten und Amtsanwältinnen mit Rechtspfleger-Ausbildung zu besetzen, um der hohen Fluktuation in der Hauptabteilung entgegenzuwirken und den Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen mehr Personalentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen zu bieten. Dies erfordert jedoch auch, die Binnengerechtigkeit im gehobenen Dienst wieder herzustellen und das hohe Engagement der Amtsanwälte/Amtsanwältinnen anzuerkennen. Dazu ist die ruhegehaltfähige allgemeine Stellenzulage gemäß § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) für den Amtsanwaltsbereich zu gewähren. Diese wird den ehemaligen Rechtspflegern nach derzeitiger Gesetzeslage in Hamburg ab Erlangung des Status als Amtsanwalt nämlich mit der Begründung nicht mehr gezahlt, dass es sich bei der Amtsanwaltslaufbahn um eine Sonderlaufbahn handle, deren Einstiegsamt nicht der Gruppe A 9 zuzuordnen sei. Der § 48 HmbBesG Hamburg ist deshalb folgendermaßen zu ergänzen: „Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Anlage IX erhalten 2.d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“

#### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Im Stellenplan zum Haushaltplan 2019/2020, Einzelplan 2, werden im Aufgabenbereich 234 „Staatsanwaltschaften“ zur personellen Verstärkung der Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft  
5,0 Stellen Staatsanwältin/Staatsanwalt R 1 und  
5,0 Stellen Amtsanwältin/Amtsanwalt A 12  
geschaffen.

Nachrichtlich:

Stellenneuschaffungen: 20 Stellen Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer E 6.

2. In § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz wird hinter 2. c) folgende Passage eingefügt:

„2. d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“

3. Der Senat wird ersucht,
  - a. die Finanzierung der Stellenneuschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftung sicherzustellen und gegebenenfalls aus zentralen Verstärkungsmitteln per Sollübertragung nicht zu deckende Mehrkosten auszugleichen,
  - b. dafür Sorge zu tragen, dass Amtsanwaltsstellen vermehrt mit Amtsanwälten mit Rechtspfleger-Ausbildung besetzt werden und dazu mehr Rechtspfleger zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zuzulassen; hierzu sollte die Ausschreibung für die Zulassung zur Ausbildung im Amtsanwaltsdienst jährlich erfolgen und von zwei auf drei Stellen aufgestockt werden,
  - c. gemeinsam mit den Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft ein Umsetzungskonzept zu den im Abschlussbericht „Belastungssituation und Konsolidierung der Hauptabteilung II“ enthaltenen weiteren Empfehlungen zu erarbeiten und dieses der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 vorzulegen.